

NACHRICHTEN

Billag zeigt 1456 Schwarzseher an

GEBÜHREN sda. Die Billag hat im vergangenen Jahr beim Bundesamt für Kommunikation (Bakom) 1456 Anzeigen gegen Schwarzseher erstattet, mehr als doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Im Jahr 2012 waren beim Bundesamt 569 Anzeigen gegen Schwarzseher eingegangen, 2011 waren es erst 293. Die steigende Zahl von mutmasslichen Verstössen gegen die Meldepflicht hängt mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 zusammen. Das Gericht hielt damals fest, dass multifunktionale Geräte wie Computer grundsätzlich auch als Empfangsgerät in Betracht kommen.

Migros stoppt die Solikarte

HILFSWERKE sda. Der Grossverteiler Migros stoppt Ende März die Solikarte. Wer künftig sein Cumulus-Guthaben Flüchtlingen und Sans Papiers zukommen lassen will, muss einen Spendenauftrag einrichten. Damit hat der Grossverteiler wieder Zugriff auf die Daten und das Einkaufsverhalten der Spender. Die Initiatorin der Solikarte, **Deborah Buess**, äusserte sich enttäuscht über den Rückzug.

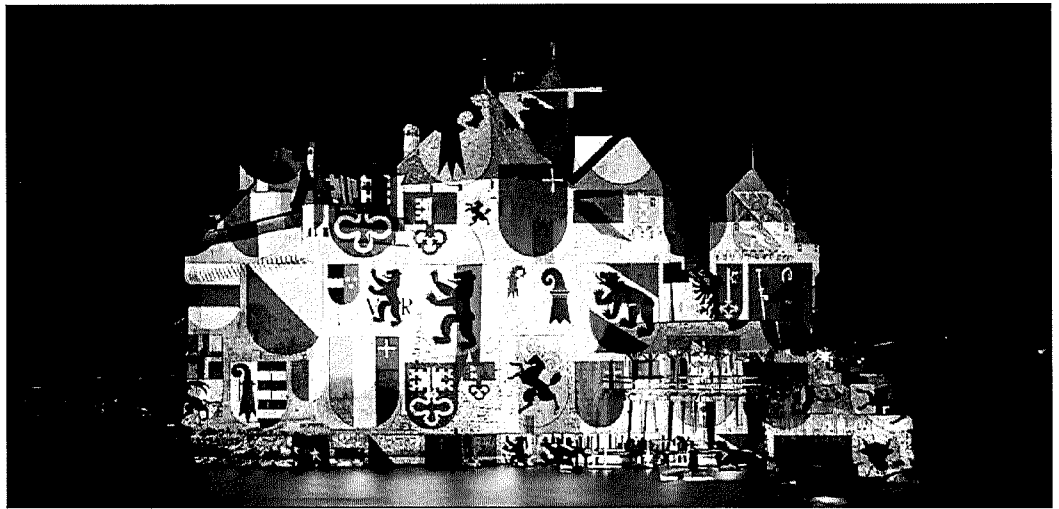
Rückendeckung für Guldemann

DIPLOMATIE kä. Der Bundesrat stärkt Tim Guldemann, Schweizer Botschafter in Deutschland und derzeit Sonderbeauftragter der OSZE für die Ukraine, den Rücken. Er sehe keinen Grund, an dessen Fähigkeiten als Diplomat zu zweifeln, hält er in der Antwort auf eine Frage von Nationalrat Peter Keller (SVP, Nidwalden) fest. Keller stört sich an Guldemanns Rede vor den Delegierten der Zürcher SP. Darin hatte der Botschafter das Ja zur SVP-Zuwanderungsinitiative scharf kritisiert - als Privatperson und Staatsbürger, wie nun auch der Bundesrat festhält. Nationalrat Maximilian Reimann (SVP, Aargau) überzeugt diese Antwort nicht. In der Fragestunde vom nächsten Montag wird sich der Bundesrat deshalb abermals zu Guldemanns Rede äussern müssen.

Zwangsheirat stärker bestrafen

AUSSCHAFFUNG sda. Mit Blick auf die Debatte zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hat der Nationalrat gestern einen Pfosten gesetzt. Er will den neu geschaffenen Straftatbestand der Zwangsheirat in den Katalog der Delikte aufnehmen, die eine Ausschaffung nach sich ziehen müssen. Er unterstützte mit 128 von 54 Stimmen eine entsprechende Motion von Alois Gmür (CVP/SZ). Die Justizministerin und der Nationalrat seien sich in der Debatte zu den Zwangsheiraten einig gewesen, dass die erzwungene Heirat ein Verbrechen darstelle, argumentierte er. Justizministerin Simonetta Sommaruga sprach sich gegen den Vorstoss aus und verwies auf die bevorstehende Beratung im Nationalrat.

Besser werden lohnt sich nicht



Das Schloss Chillon im Genfersee wurde im März 2008 vom Lichtkünstler Gerry Hofstetter mit den Kantonswappen beleuchtet. Keystone/Dominic Favre

STUDIE Stärken Kantone ihre Wirtschaft, erhalten sie weniger Geld aus dem Finanzausgleich. So viel weniger, dass es gar nicht rentiert, die Standortattraktivität zu verbessern.

KARI KÄLIN kari.kaelin@luzernerzeitung.ch

Voraussichtlich am Freitag präsentiert der Bundesrat den zweiten Wirksamkeitsbericht zum neuen Finanzausgleich (NFA). Ein Ergebnis kann jetzt schon vorweggenommen werden: Eines der Hauptziele, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen zu verringern, wird verfehlt. Seit der NFA im Jahr 2008 in Kraft getreten ist, ist die Ungleichheit zwischen den Kantonen beim Ressourcenpotenzial, also bei der Steuerkraft, sogar noch gestiegen. Viele ressourcenschwache Kantone haben im Verhältnis zu den starken weiter an Terrain eingebüsst. Mit der Folge, dass zum Beispiel die drei grössten Nettoempfänger Bern (1,23 Milliarden Franken im Jahr 2014), Wallis (513,4 Millionen) und Freiburg (443,1 Millionen) immer mehr NFA-Gelder kriegen. Gleichzeitig klagen Zen-

tralschweizer Geberkantone wie Zug und Schwyz, dass sie einem Naturgesetz gleich ständig zusätzliche Mittel in die eidgenössische Umverteilungsmaschinerie namens NFA einschliessen müssen.

Fehlzanreize für die Kantone

Eine mögliche Antwort auf die Frage, weshalb die meisten Nehmerkantone nicht vom Fleck kommen, liefert Frank Bodmer. In einer Studie kommt der Ökonom und Privatdozent der Universität Basel zum Schluss: Die ressourcenschwachen Kantone haben gar keinen Anreiz, ihre Wirtschaftskraft zum Beispiel durch Steuererleichterungen zu erhöhen. Dieser negative Anreiz gelte insbesondere bei den Unternehmenssteuern. Der Grund: Stärken die schwachen Kantone ihre Position im Steuerwettbewerb, erzielen sie langfristig im besten Fall zwar höhere Fiskaleinnahmen. Dafür sinken die Zuwendungen aus dem NFA - und zwar stärker, als die Steuereinnahmen steigen. Ein Hauptgrund dafür liegt in der Progression bei den NFA-Zahlungen: Je ressourcenschwächer ein Kanton ist, desto reichlicher fliesst das Geld. Dies führt zu Schwelleneffekten, wie man sie aus dem Bereich der sozialen Sicherheit kennt: Für manche Familien lohnt es sich nicht, ein höheres Einkommen zu erzielen - weil das zusätzliche Geld durch die Steuerprogression und den

Wegfall von Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse wieder weggefressen wird. Analog dazu verlieren ressourcenschwache Kantone bei steigender Steuerkraft mehr an Finanzausgleich, als das sie durch zusätzliche Steuereinnahmen gewinnen. Eine Erhöhung der Steuerbasis rentiert sich also nicht. «Man muss von einem Fehlreiz sprechen», sagt Bodmer.

Appenzell und Obwalden als Opfer

Bodmer verweist auf das Beispiel Appenzell Ausserrhodens, der bei den Unternehmen die Gewinnsteuern auf das Jahr 2008 halbierte. Als ressourcenschwacher Kanton gelang es Appenzell Ausserrhodens damit, seine Steuerkraft überdurchschnittlich zu verbessern. Für diese Leistung ganz im Sinne des NFA, wurde der Kleinkanton aber bestraft. Kassierte er 2011 noch 65,2 Millionen Franken NFA-Gelder, werden es heuer noch knapp 46 Millionen sein. Im letzten Jahr musste Finanzdirektor Köbi Frei (SVP) ein Defizit von 24 Millionen Franken vermelden - was ungefähr dem «Verlust» aus dem NFA entspricht. Kurzum: Die Anstrengungen zur Erhöhung der Standortattraktivität haben sich gar nicht wirklich gelohnt. Sie werden durch tiefere NFA-Beiträge flugs wieder zunichtegemacht.

Das gleiche Problem hat Bodmer auch für den Kanton Obwalden festgestellt.

Wie ein Musterschüler befindet sich dieser dank spürbaren Steuersenkungen auf bestem Weg, sich aus der NFA-Abhängigkeit zu befreien. 2008 erhielt Obwalden 62,5 NFA-Millionen, im nächsten Jahr sinkt der Betrag auf 33,1 Millionen. Aus der Kombination von Steuerstrategie und Anpassung beim NFA resultiert aber ein Defizit, hält Bodmer fest. «Dies ist einer der Gründe, weshalb sich der Kanton im Moment mit Sparmassnahmen beschäftigen muss», so Bodmer. Für den Obwaldner Finanzdirektor Hans Wallimann (CVP) ist dies kein Grund, an der Steuerstrategie zu zweifeln. «Wer nicht auf Unterstützungsleistungen anderer angewiesen ist, fühlt sich stärker und eigenständiger», sagt er.

In der «Finanzausgleichsfall»

Natürlich bestehen die Fehlzanreize nicht nur für Appenzell Ausserrhodens und Obwalden. Auch andere Kantone wie Luzern, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden oder das Wallis befinden sich in der «Finanzausgleichsfall», wie es Bodmer nennt. Ihn würde es deshalb nicht überraschen, wenn ressourcenschwache Kantone künftig auf Steuererleichterungen verzichten würden. «Damit geht ihnen aber eines ihrer effektivsten Instrumente zur Verbesserung der Standortattraktivität verloren», gibt er zu bedenken. Was im Widerspruch zum ursprünglichen Ziel des NFA steht.

Ein «Ja, aber» zur pränatalen Diagnose

STÄNDERAT Präimplantationsdiagnostik soll bei künstlicher Befruchtung erlaubt sein. Aber nur, wenn die Gefahr von Erbkrankheiten besteht.

sda. Die Präimplantationsdiagnostik soll bei der künstlichen Befruchtung erlaubt sein. So entschied der Ständerat gestern und folgte der Empfehlung des Bundesrats. Es ist aber nur ein «Ja, aber». Das so genannte Aneuploidie-Screening

will der Ständerat nicht zulassen. Er lehnte einen Antrag seiner Wissenschaftskommission (WBK) mit 22 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Beim Aneuploidie-Screening werden Embryos nicht nur auf bestimmte Erbkrankheit wie etwa Zystische Fibrose untersucht, sondern auch auf numerische Chromosomenstörungen. Solche Tests würden es beispielsweise erlauben, vor der Einpflanzung in den Mutterleib Embryos auszuwählen, die eine Trisomie 21 (Down-Syndrom) aufweisen.

Gemäss dem Antrag der WBK wäre das Aneuploidie-Screening allen Paaren zugänglich gewesen, die auf künstliche

Befruchtung zurückgreifen können - rund 6000 pro Jahr. Von den vom Bundesrat vorgeschlagenen Tests, die nur bei der Gefahr von schweren Erbkrankheiten möglich sind, könnten 50 bis 100 Paare pro Jahr profitieren.

Minderheit findet Entscheid paradox

Einer Minderheit im Ständerat schien es paradox, ein Embryo in die Gebärmutter einzupflanzen, um es dann später in der Schwangerschaft wegen einer Chromosomenstörung abzutreiben. Im Rahmen der Pränataldiagnostik ist die Untersuchung des Kindes im Mutterleib nämlich erlaubt. Eine Mehrheit hatte

dagegen grundsätzliche Bedenken: Die Frage nach dem Schutz des Lebens stelle sich bei einem Kind im Mutterleib anders als bei einem Embryo auf der Petrischale, sagte Ivo Bischofberger (CVP, AR). Er warnte auch vor dem gesellschaftlichen Druck auf Paare, das Screening durchzuführen, um ein möglicherweise behindertes Kind zu verhindern.

Der Bundesrat lehnt das Aneuploidie-Screening ebenfalls ab. Mit der Zulassung dieser Tests gehe man einen Schritt zu weit, warnte Gesundheitsminister Alain Berset. Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.

ANZEIGE



Reisebranche – wie Reisebüros erfolgreich der Online-Konkurrenz trotzen

perspektiven® mit Adriano Gerussi. Heute um 18.30 Uhr, stündlich wiederholt.

Zentralschweizer Fernsehen Mis 1 | de Region tele1.ch